

<b>Antrag</b>	Vorlage-Nr:	VO/2021/7138-03		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
<b>Pop-up-Radweg als Verkehrsversuch an der Mindener Straße nach § 45 StVO / Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE / Änderungsantrag der CDU-Fraktion</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	13.07.2021	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	13.07.2021	Ö	Entscheidung	

**Beschluss:**

~~Die Verwaltung prüft die Umsetzung von Verkehrsversuchen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 der StVO hinsichtlich der Anwendbarkeit in der Stadt Osnabrück. Besonderer Fokus liegt hierbei auf der „Erforschung [...] des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe“ und der „Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen.“~~

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachbereichen beauftragt, im Rahmen eines Verkehrsversuchs die **Radwegsituation an der Mindener Straße zeitnah und unbefristet** zu verbessern (auf dem Abschnitt zwischen „Auf der Heide“ und „Weiße Breite“).

~~Mit dem Instrument des Verkehrsversuchs soll so z.B. eine Pop-Up-Bikelane errichtet werden. **Eine Lösung mit geringem planerischen und ohne baulichen Aufwand wird zur Beratung im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Sofern möglich, soll der endende Radweg weitergeführt werden. Sofern personell leistbar, ist zu prüfen, ob die PKW-Fahrspuren durch Ummarkierung zu Gunsten eines breiteren Radwegs verschmälert werden können.**~~

~~Die Umsetzung des Beschlusses soll nach Möglichkeit durch MOBILE ZUKUNFT erfolgen, da es sich um ein »Patenprojekt« handelt.~~

**Sachverhalt:**

Zur Verbesserung der Radwegesituation an der Mindener Straße wird eine Ummarkierung der Fahrspuren vorgeschlagen. So können die PKW-Fahrspuren erhalten bleiben und ein neuer bzw. breiterer Radweg ermöglicht werden.

Aufgrund der personell angespannten Situation in der Bauverwaltung, insbesondere der Radverkehrsplanung, wird eine Lösung mit geringem Aufwand angestrebt, die die Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer trotzdem verbessert.

Experimentelle Verkehrsversuche mit der Zielstellung gemäß § 45 Abs.1 Satz 2 Nr.6 der StVO „die Benutzung bestimmter Straßen [...] zu beschränken oder zu verbieten“ werden abgelehnt, da sie nicht zielführend sind.

Wichtig ist eine Lösung für den Radverkehr und nicht gegen den Autoverkehr.

gez. Dr. E. h. Fritz Brickwedde  
CDU-Fraktionsvorsitzender

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s zentrale/s Handlungsfeld/er:**

nicht zutreffend

